Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1996/1/31 B411/96

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.01.1996

Index

10 Verfassungsrecht
10/07 Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof

Norm

VfGG §85 Abs2 / Fremdenpolizei

Rechtssatz

Folge

Interessenabwägung

Feststellung gemäß §54 FremdenG im Hinblick auf einen türkischen Staatsangehörigen kurdischer Abstammung, der behauptet, als PKK-Sympathisant iSd §37 Abs1 oder Abs2 leg cit in der Türkei bedroht zu sein.

Schlagworte

VfGH / Wirkung aufschiebende

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1996:B411.1996

Dokumentnummer

JFR_10039869_96B00411_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at